



Nr. 03  
Jahrgang 2009  
März  
Erscheinungstag:  
20.03.2009  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844-70616) und Verkauf bei Post Agentur Bleul

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

### Richtigstellung zum Beschluss 06/2008 - ZVEO Zustimmung Wertpapierleihvertrag

Abschluss eines Wertpapierleihvertrages zwischen dem Zweckverband Energie Ostsachsen und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH

Im Jonsdorfer Mitteilungsblatt Nr.03/2008 ist ein Fehler unterlaufen. Das Abstimmungsergebnis zum Beschluss lautet wie folgt:

Beschlussergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	14+1	Dafür:	8	Dagegen:	0
davon anwesend:	9+1	Enthaltg.:	2	Befangen:	0

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf

#### 1. Wahltag

Die Wahl zum Gemeinderat findet am Sonntag, dem **07. Juni 2009** gemeinsam mit der 7. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt.

#### 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Zu wählen sind: **12** Gemeinderäte.

#### 3. Wahlkreis

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 2 KomWG).

#### 4. Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Parteien und Wählervereinigungen werden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für den Wahlkreis Kurort Jonsdorf nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 6 Abs. 1 KomWG).

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber enthalten (§ 6a Abs. 1 KomWG).

#### 5. Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 45. Tag vor der Wahl, am 23. April 2009 bis 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich eingereicht werden (§ 6 Abs. 2 KomWG).

Anschrift: Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf  
Gemeindevwahlausschuss  
z. H. des Vorsitzenden  
Auf der Heide 1  
02796 Kurort Jonsdorf

Wahlvorschläge können auch persönlich abgegeben werden während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung bei:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf  
Bürgerbüro Hauptamt  
Auf der Heide 1  
02796 Kurort Jonsdorf

#### 6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den

Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.  
Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung – erhältlich bei:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf  
Sekretariat des Bürgermeisters  
Auf der Heide 1  
02796 Kurort Jonsdorf

## 7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

**Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist (§ 6b Abs. 3 KomWG).**

Jeder andere Wahlvorschlag muss in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften) (§ 6b Abs. 1 KomWG).

Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschrift nach der Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf während der allgemeinen Dienststunden und am Tag des Ablaufes der Einreichungsfrist bis 18:00 Uhr zu leisten (§ 17 KomWO). Die Vorschriften über Art und Weise und Form der Abgabe der Unterstützungsunterschrift entsprechend § 6b KomWG i. V. m. § 17 KomWO sind bindend.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies ist beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 16. April schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten (§ 17

Abs. 5 Satz 1 KomWO). Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 5 Satz 4 KomWO).



Kurort Jonsdorf, den 20. März 2009

**Horst Zimmermann**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Grundsteuer 2009

Da die Haushaltsatzung der Gemeinde Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht beschlossen ist, sind die Abgaben im Gebiet der Gemeinde Jonsdorf vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO).

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen wie im Vorjahr für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke 300 v.H. (Grundsteuer A) und für die übrigen Grundstücke 400 v.H. (Grundsteuer B).

Für alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2009 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in derselben Höhe wie für 2008 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2009 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beiträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf das angegebene Bankkonto der Gemeinde Jonsdorf zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Steuer zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto abgebucht.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a in 02785 Olbersdorf einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Görlitz, PF 300152, 02806 Görlitz eingeht.

Olbersdorf, 06.03.2009 **F. Müller, AL Kämmerei**

Am 15.02.2009 war die erste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Weitere Fälligkeiten sind der 15.05.09, 15.08.09 und der 15.11.2009.

Sollten Sie vom Einzugsverfahren Gebrauch machen wollen, liegt dazu das Formular in der Gemeindeverwaltung bereit bzw. kann über das Internet – <http://www.olbersdorf.de/formularuebersicht.htm> – abgerufen werden.

Bankverbindung Gemeinde Jonsdorf Sparkasse Oberlausitz-Niedderschlesien BLZ 850 501 00 Kto.-Nr. 3000 018 300
---

## Auslage der Steuererklärungsvordrucke 2008

Die Vordrucke für die Steuererklärung werden vom Finanzamt nicht mehr an die Bürger versandt. Die Ausgabe wurde von den Kommunen übernommen.

Die Formulare liegen zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf im Foyer des I. Obergeschosses zur Abholung bereit.

*Hauptamt*

---

## Medienträger führen grundhaften Ausbau des Mühlbergweges durch

Aufgrund erforderlicher Netzumstellungen und notwendiger Erneuerungen der Versorgungsleitungen führen die ENSO Energie Ostsachsen AG, die SOWAG und die Gemeinde ab April 2009 eine komplette Neuverlegung ihrer Leitungen durch. Dabei wird es zwischen Dammschenke und Großschönauer Straße zu Einschränkungen kommen, abschnittsweise wird es aufgrund der beengten Bedingungen Vollsperrungen geben. Die unmittelbar betroffenen Anwohner erhalten noch vor Baubeginn von der beauftragten Baufirma OSTEAG mbH, Zittau, nähere Informationen.



**Zimmermann**  
Bürgermeister